Gemeinde



Sistrans

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at

2/2014

ZOLFAMO

KUNDMACHUNG Stellenausschreibung

Von der Gemeinde Sistrans wird die Stelle einer/eines

Gemeindewaldaufseherin / Gemeindewaldaufsehers

zur Besetzung ausgeschrieben.

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- für Bewerber: abgeleisteter Grundwehrdienst oder Wehrersatzdienst
- Nachweis einer amtsärztlichen Untersuchung über k\u00f6rperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein B (wünschenswert Führerschein C oder F)

Ihre schriftliche Bewerbung enthält Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen und ist bis spätestens Montag, 10.03.2014 beim Gemeindeamt Sistrans, Unterdorf 15, 6073 Sistrans abzugeben.

Anstellungsvoraussetzungen

Sie schließen den Lehrgang für Waldaufseher positiv ab oder weisen eine bereits abgeschlossene Ausbildung als Waldaufseherin / Waldaufseher oder Forstwartin / Forstwart nach. Der Ausbildungslehrgang für Waldaufseher in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz kann ab 15.09.2014 bis 12. Juni 2015 absolviert werden. Während dieser Zeit erfolgt noch keine Anstellung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung bezahlt.

Die Tätigkeit als Waldaufseherin oder Waldaufseher umfasst alle Aufgaben und Pflichten, die in § 6 und § 7 der Tiroler Waldordnung 2005 i.d.g.F. sowie in der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Nov. 2005 über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher beschrieben sind.

Als Waldaufseherin oder Waldaufseher stehen Sie täglich in Kontakt mit Menschen, beraten sie und finden gemeinsame Lösungen. Daher legen wir auf Ihre kommunikativen Fähigkeiten und hilfreiche persönliche Eigenschaften großen Wert. Sie treten selbstbewusst und überzeugend auf.

Die Wildbachbetreuung und die Holzauszeige in steilem Waldgelände beispielsweise stellen eine große körperliche Herausforderung dar. Geeignete Personen müssen in der Lage sein, sich abseits der Wege in steilem Gelände den ganzen Tag sicher und ausdauernd zu bewegen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % (20 Wochenstunden). Ihre Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Waldaufseher und beträgt brutto € 1.127,90. (20 Wochenstunden) Entsprechende Berufserfahrung und fachliche Qualifikation können zu einem Mehrlohn führen. Neben den Aufgaben als Waldaufseher sind Tätigkeiten für die Gemeinde zu verrichten.

Blatt bitte wenden

Gemeinde Sistrans stellt Ferialarbeiter ein

In der Gemeinde Sistrans werden für die Mitarbeit mit den Gemeindearbeitern in den Sommerferien Ferialarbeiter angestellt. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Gemeindeamt Sistrans bis 10.03.2014 zu richten.

Ferialstelle Sommerbetreuung – Kindergarten Sistrans

In der Gemeinde Sistrans wird eine Ferialstelle für die Sommerbetreuung vom 07.07.2014 bis 14.08.2014 ausgeschrieben. Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung der Kindergärtnerinnen bei der Kinderbetreuung von 08:00 – 12:00 Uhr und die Essensausgabe beim Mittagstisch von ca. 12:00 – 13:30 Uhr. Die Arbeitszeit kann auch auf 2 Personen (jeweils 3 Wochen) aufgeteilt werden.

Eine Ausbildung als Kindergartenpädagogin ist nicht erforderlich. Das Mindestalter ist 17 Jahre.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Gemeindeamt Sistrans bis 10.03.2014 zu richten.



Vom 1. April bis zum 31. Mai 2013 findet die vom Amt der Tiroler Landesregierung genehmigte 65. Landesblindensammlung des Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes statt. Für den Selbsthilfeverein stellt die jährliche Haussammlung eine wichtige Einnahmequelle dar um das kostenintensive Angebot für rund 2.500 blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in Tirol aufrecht zu erhalten. Für die Sammlung werden motivierte und verlässliche Sammlerinnen und Sammler gesucht.

Freie Zeiteinteilung vom 1. April bis zum 31. Mai 2013. Für jeden Sammler gibt es als Dankeschön eine Aufwandsentschädigung! Mehr Informationen bei Sabrina Canal unter 0512 / 33 4 22 17 oder per E-Mail: info@tbsv.org

Der TBSV trägt das Spendengütesiegel. Zudem sind Spenden an den TBSV steuerlich absetzbar.

Blatt bitte wenden